

Betriebsmittel für Biologisches Gärtnern (Stand 28.11.2014)

1. Hintergrund

Viele Privatgärtner möchten ihren Garten nach biologischen Prinzipien bewirtschaften, dazu gehört insbesondere die Verwendung von umweltverträglichen Düngern und Pflanzenschutzmitteln. Oft fehlt den Privatgärtnern jedoch der Überblick darüber, welche Produkte auf dem Markt für das Biologische Gärtnern geeignet sind..

Das Betriebsmittelverzeichnis für Biologisches Gärtnern füllt diese Lücke, indem es umweltverträgliche Mittel für Privatgärten auflistet. Alle enthaltenen Handelsprodukte werden von den Fachleuten des Forschungsinstituts für biologischen Landbau auf deren Eignung für die ökologische Bewirtschaftung von Gärten geprüft.

Im Hinblick auf die bisherige Listung von Betriebsmitteln für den ökologischen Landbau sind die folgenden Unterschiede zwischen Privatgärten und gewerblicher Landwirtschaft bzw. gewerblichem Gartenbau besonders relevant:

- Biologische Landwirtschafts- und Gartenbaubetriebe müssen gesetzliche Produktionsvorschriften einhalten; bei Privatgärtnern ist dies freiwillig. In manchen Fällen haben sie Vorgaben z. B. des Verpächters zur Anwendung von Düngemitteln oder Pflanzenbehandlungsmitteln zu beachten, unterliegen aber in der Regel keiner Kontrolle.
- Landwirte und Berufsgärtner sind in der Regel ausgebildete Profis und müssen mit ihrer Arbeit ein Einkommen erwirtschaften. Privatgärtner sind meist nicht spezifisch ausgebildet und ihre Tätigkeit muss sich ökonomisch nicht rentieren.
- In der Landwirtschaft und in Gartenbaubetrieben werden in der Regel große Flächen bewirtschaftet, im Privatgarten dagegen häufig kleine.

2. Allgemeine Grundsätze

Das Betriebsmittelverzeichnis für Biologisches Gärtnern trägt den Besonderheiten des Privatgartenbereichs Rechnung, lehnt sich jedoch so weit wie möglich an die Richtlinien für die biologische Landwirtschaft an. Ziel ist, Produkte dieser Liste auch auf biologischen Landwirtschafts und Gartenbaubetrieben einsetzen zu können. Basis ist die bisherige Betriebsmittelliste auf Grundlage der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau und zusätzlicher FiBL-Kriterien.

2.1 Grundsätze zum Geltungsbereich

- Produkte für den Acker- und Futterbau haben für den Privatgarten keine Bedeutung und werden deshalb nicht aufgeführt (Ausnahme: Kartoffeln).
- Produkte für die Tierhaltung sind derzeit nicht enthalten.
- Hingegen kann der Anwendungsbereich ausgedehnt werden auf Spezialgebiete von besonderer Bedeutung im Garten, wie zum Beispiel: das Fernhalten von Mücken, Wespen, Ameisen, aber auch von Hunden und Katzen; der Unterhalt von Biotopen, Wegen und Zäunen; die Kultur in Töpfen und Kisten; Nist- und Brutmöglichkeiten für Wildtiere.

2.2 Grundsätze für Düngemittel und Substrate

- Es dürfen ausschließlich Stoffe eingesetzt werden, welche für den Biolandbau zugelassen sind.
- Torf: Im Grundsatz soll kein Torf verwendet werden. Für Anzuchterden ist ein Torfanteil von max. 70 Prozent erlaubt.
- Als Torfersatzprodukte sind Kompost und pflanzliche Nebenprodukte wie zum Beispiel «Cocopeat» (Produkt aus dem Fasermantel von Kokosnüssen) zugelassen.



2.3 Grundsätze für Pflanzenschutzmittel

- Es dürfen ausschließlich Wirkstoffe eingesetzt werden, welche für den Biolandbau zugelassen sind.
- Es sind nur Mittel zugelassen, welche von Privatgärtnern ohne größere Fachkenntnisse und mit einfacher, nicht spezieller Ausrüstung (z. B. mit einfachen Hand- oder Rückenspritzen) eingesetzt werden können.
- Die spezifischen Pflanzenschutzmittel-Bewilligungen für Haus- und Kleingärten müssen berücksichtigt werden.

2.4 Grundsätze für weitere Produkte

Vereinzelte kommen in Privatgärten Produkte zum Einsatz, welche rechtlich weder zu den Düngemitteln noch zu den Pflanzenschutzmitteln zählen (z. B. Mittel gegen Ameisen oder Flöhe). Solche Produkte werden im Einzelfall beurteilt, wobei die Kriterien für Düngemittel und/oder Pflanzenschutzmittel sinngemäß zur Anwendung kommen.

3. Umsetzung bei der Prüfung von Einzelprodukten

- Bei der Prüfung der Zusammensetzung gelten die gleichen Kriterien wie für die Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau (z. B. hinsichtlich Zusammensetzung, nachhaltiger Gewinnung; Schwermetallgehalte).
- Das Produkt muss, falls gesetzlich gefordert, eine amtliche Zulassung haben; nur Anwendungen in diesem Rahmen werden aufgeführt.
- Die Anwendungsempfehlungen müssen auf die Bedingungen in Privatgärten zugeschnitten sein. Die Pflanzenschutzmittel müssen im Pflanzenschutzmittelverzeichnis des BVL für den Haus- und Kleingartenbereich aufgeführt sein. Die Produkte müssen mit dem Hinweis „Anwendung durch nichtberufliche Anwender zulässig“ oder alternativ „Anwendung im Haus und Kleingartenbereich zulässig“ gekennzeichnet sein.

4. Publikation

Positiv geprüfte Produkte werden auf der Internetseite www.biologischgaertnern.de veröffentlicht. Auf der Internetseite erhält der Nutzer allgemeine nützliche Informationen zum Thema Biologisch Gärtnern. Neben Produktinformationen soll auch ein Hinweis auf die Bezugsquellen veröffentlicht werden.

5. Kennzeichnung

Die Produkte können auf dem Etikett und in Werbematerialien mit dem Zusatz „Gelistet im Betriebsmittelverzeichnis für Biologisches Gärtnern in Deutschland“ gekennzeichnet werden.

6. Gebühren

Die Gebühren für die Erstprüfung betragen 160 Euro pro Produkt. Die jährliche Gebühr für die Veröffentlichung im Betriebsmittelverzeichnis auf www.biologischgaertnern.de beträgt 80 Euro pro Produkt. Bei der Listung eines Produktes, das bereits in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau enthalten ist, sind es 40 Euro pro Jahr. Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

